



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 25.10.2012

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 25. Oktober 2012 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Angela Borchers, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Norbert Overberg, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Markus Röwer, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe
Dieter Pleus, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe
Heiner Ruberg, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe

Entschuldigt:

Hanna Thomann, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
------------------------	----------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Ganseforth eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, Herrn Michael Hillebrand von der Ems-Zeitung sowie 5 anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Hanna Thomann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt 11 wie folgt zu ergänzen:

Punkt 11: Antrag der G & K Energie GmbH & Co.KG, Aschendorfer Straße 8, auf wesentliche Änderung der genehmigten Biogasanlage

Weiterhin beschließt der Rat, den **Tagesordnungspunkt 10 „Paintball“** vorzuziehen und unter Punkt 7 zu beraten.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Gansefort stellt sodann die weitere Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 5 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Die aufgeworfenen Fragen werden von Bürgermeister Ganseforth und Samtgemeindebürgermeister Wocken beantwortet.

6. Genehmigung des Protokolls vom 26. Juli 2012 (öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Paintball

Zu dieser Beratung zieht Bürgermeister Gansefort die Einwohner Thorsten Kemker und Gerd Terfehr hinzu und bittet sie, über die Sportart „Paintball“ zu berichten. Beide betonen, dass Paintball eine Mannschaftssportart ist, in der Teams von 3 gegen 3 Spielern gegeneinander antreten. Das Spielfeld wird mit einem ca. 4 m hohen Netz umzäunt. Die Netze sollen neben dem Schießstand des Schützenvereins installiert werden, und zwar in der Art, dass sie hochgezogen werden können wie ein Rollo und nur für die Zeit des Trainings heruntergelassen werden. Zur Ausrüstung gehören gewöhnliche Gegenstände, die als Markierer bezeichnet werden. Mit diesen Markierern werden Farbkugeln abgegeben, die beim Aufprall auf die gegnerische Mannschaft zerplatzen und eine Farbspur hinterlassen. Außerdem gehören Deckungen zur Spielausstattung, sog. Supair Deckungen, die ähnlich wie Hüpfburgen für das Training aufgeblasen und nach dem Training wieder zusammengelegt werden können. Ziel des Spiels ist es nicht, die Menschen zu treffen, sondern möglichst ohne Treffer auf die andere Seite des Spielfeldes zu gelangen unter Nutzung der Deckungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist die Volljährigkeit aller Spieler. Kemker und Terfehr betonen mehrfach, dass das Spiel kein militaristisches Spiel ist. So ist es so, dass Spieler, die eine Uniform tragen, gar nicht erst auf das Spielfeld gelassen werden. Außerdem soll das Feld bei der Schützenhalle in Neulehe nur für Trainingszwecke ca. alle 2 – 4 Wochen benutzt werden. Kemker und Terfehr versichern, dass das Trainingsgelände nur im Beisein von Mitgliedern des Paintballclubs Neulehe genutzt wird. Der

Paintballclub muss für die Herrichtung des Spielfeldes mit Netzen, Supair Deckungen usw. ein Invest von ca. 6.000,00 – 8.000,00 € ausgeben, deshalb hat der Paintballclub ein Interesse daran, die Vorgaben der Gemeinde Neulehe genauestens einzuhalten, weil alle wissen, dass bei kleinsten Verstößen die Erlaubnis wieder eingeholt werden wird.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Rat bei 1 Gegenstimme und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Schützenverein Neulehe, dem Paintballclub das Betreiben des Paintballplatzes als Trainingsplatz zu erlauben. Voraussetzung dafür ist eine abzuschließende Vereinbarung mit der Gemeinde Neulehe, in der eine Art Hausordnung geregelt wird, die die genauen Abläufe des Trainings und insbesondere auch einen Haftungsausschluss für die Gemeinde Neulehe und den Schützenverein Neulehe beinhaltet.

8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hoeks Teile II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hoeks Teile, Teil II“. Da der Spielplatz in diesem Bereich seine Bedeutung verloren hat, ist es vorgesehen, die bisherige Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche umzuwandeln. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn (südlicher und nördlicher Nachbar) würden das Spielplatzgrundstück alsdann je zur Hälfte zur Arrondierung ihres Grundstücks erwerben. Über diese Anträge wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beschluss:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, beschließt der Rat, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorzunehmen und das öffentliche Auslegungsverfahren einzuleiten sowie den betroffenen Behörden (Landkreis Emsland) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gem. dem vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros Grote beschließt der Rat des Weiteren einstimmig, das Planungsbüro Grote mit den Arbeiten für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zu beauftragen.

9. Neubau von 2 Hähnchenmastställen (Stall 1 und 2) mit je 42.000 Plätzen (insgesamt 84.00 Plätze) mit Abluftturm, Errichtung von 3 Futtermittelsilos (a 50 cbm) und Errichtung von 2 Auffangbehältern für Reinigungswasser auf dem Grundstück Flurstück 21/5 der Flur 16 durch Herrn Günter Schlarmann, Lindenstraße 8, 26909 Neulehe

Der Landkreis Emsland hat der Gemeinde Neulehe am 13.09.2012 die Antragsunterlagen des Herrn Schlarmann für den Neubau von 2 Hähnchenställen mit je 42.000 Plätzen und Nebenanlagen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Nachdem die eingereichten Antragsunterlagen eingehend erläutert und erörtert sind, wird zunächst festgestellt, dass durch die geplanten Vorhaben die gemeindliche Planungshoheit nicht verletzt wird.

Die verkehrliche Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Baumaßnahmen des Herrn Schlarmann zu erteilen mit der Bedingung, dass der Bauherr mit der Gemeinde Neulehe eine Vereinbarung dazu trifft, dass er für die Schäden während der Bauphase einsteht.

10. Schutzhütte Touristikverband Landkreis Emsland

Bürgermeister Gansefort teilt mit, dass die Schutzhütte vom Landkreis Emsland auf die Gemeinde Neulehe übergegangen ist und dass diese Schutzhütte demnächst neu gestrichen wird.
Der Rat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11. Antrag der G & K Energie GmbH & Co. KG, Aschendorfer Str. 8, Neulehe, auf wesentliche Änderung der genehmigten und betriebenen Biogasanlage

Die G & K Energie GmbH & Co. KG hat am gestrigen Tage die Antragsunterlagen für die Genehmigung nach dem BImSchG für eine wesentliche Änderung einer Biogasanlage gestellt. Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 263 kW, um einen flexibleren Betrieb der BHKW zu realisieren sowie bedarfsorientiert Strom und Wärme produzieren zu können. Der zusätzlich erzeugte Strom soll in das öffentliche EVU-Netz eingespeist werden. Das zusätzliche BHKW wird in dem vorhandenen, schallgedämpften BHKW-Raum der Biogasanlage eingerichtet. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für den Betrieb des geplanten zusätzlichen BHKW ist nicht zu erwarten.

Weiterhin ist beabsichtigt, zur Steigerung der Effizienz und des Wirkungsgrades der Biogasanlage eine Gärrestentwässerungsanlage sowie eine Gärresttrocknungsanlage mit nachgeschalteter Abluftreinigung und Biofilter zu installieren. Die Behälter und Aggregate sollen in der vorhandenen BHKW-Halle und einer geplanten Erweiterung der Halle untergebracht werden. Durch die Entwässerung und Trocknung des erzeugten Gärrestes aus der Biogasanlage wird die Nährstoffbilanz des Gärrestes optimiert und das Lagervolumen verringert. Darüber hinaus wird die Umweltbelastung durch Transportvorgänge erheblich reduziert.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den geplanten Änderungsmaßnahmen bei der Biogasanlage zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ratsmitglied Grothaus verlässt für diesen Punkt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

12. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anfragen gehalten bzw. Anregungen gegeben.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

13.b Digitale Ratsarbeit

Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems ist neben der Recherche im Internet auch ein papierloser Sitzungsdienst. Die digitale Ratsarbeit soll die Kommunalpolitik transparenter machen, den enormen Papiereinsatz reduzieren, Recherchen nach Sitzungsunterlagen erleichtern, Arbeitsprozesse vereinfachen und somit nicht nur die Ratsmitglieder entlasten.

Es wird darüber nachgedacht, alle Ratsmitglieder mit iPads auszustatten. Alle wichtigen Unterlagen wie Einladungen zu den Rats- und Fachausschüssen, Beschlussvorlagen, Niederschriften usw. könnten ausschließlich digital durch das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können die iPads die Kommunikation der Ratsmitglieder untereinander und mit der Verwaltung verbessern. Auch während der Sitzungen sollen die Ratsmitglieder auf die eingestellten Unterlagen wie Vorlagen, Pläne usw. zugreifen können.

Das iPad ist ein Tablet-Computer, der sich durch einen berührungsempfindlichen, kapazitiven Bildschirm mittels Multi-Touch-Gesten bedienen lässt.

Es wird zurzeit überlegt, für jedes Ratsmitglied ein iPad anzuschaffen und dieses Gerät den Ratsmitgliedern leihweise zur Verfügung zu stellen. Da das Gerät auch privat genutzt werden könnte, wäre es angebracht, eine geringe monatliche Gebühr zu erheben, so dass das Gerät dann nach 2 Jahren in das Eigentum des Ratsmitgliedes übergehen könnte. Die genaue Vorgehensweise ist noch festzulegen. Zunächst sollen Angebote eingeholt und die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen der weiteren Vorgehensweise einstimmig zu.

13.c Kommunales Beteiligungsmodell EWE Netz GmbH

Hintergrund ist, dass man die Unternehmensziele künftig verstärkt mit den Kommunen erreichen will. Um eine weitere Einbindung zu erreichen, plant man, die Gemeinden des Vertriebsgebietes zu beteiligen. Dazu soll eine kommunale Netzbeteiligungs GmbH & Co KG gegründet werden. Diese erhält 25,1 % der Gesellschaftsanteile der Netz GmbH, welche eine 100% ige Tochter der EWE ist. An dieser GmbH & Co KG können sich dann die Gemeinden beteiligen. Für jede Gemeinde wird ein möglicher Anteil berechnet. Dieser Berechnung werden die Fläche und die Einwohnerzahl zu gleichen Teilen zugrunde gelegt. Die Gemeinde kann dann entscheiden, ob sie in zwei Schritten 2013 und 2018 diese mögliche Beteiligung wahrnimmt. Diese Staffelung ist aus steuerlichen Gründen vorgesehen. Die Gemeinde kann aber auch in einem Schritt 2018 ihre Anteile erwerben. Sollte eine Gemeinde ihre Anteilsmöglichkeit nicht wahrnehmen, wird dieser Anteil nicht an andere angeboten. Es besteht somit keine Möglichkeit, diesen errechneten Anteil zu vergrößern. Die Gemeinden erhalten bis zum Jahr 2018 eine Garantiedividende, die zwischen 4 und 5 % liegt. Die genaue Höhe wird noch ermittelt. Nach Ablauf der Garantiezeit im Jahr 2028 können die Anteile an die EWE zurückübertragen werden. Derzeit laufen zahlreiche Abstimmungsprozesse mit den verschiedensten Behörden und Institutionen. Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen. Die EWE plant aber, im Dezember detaillierte Unterlagen zu versenden und das Konzept im Sommer umzusetzen. Eine höhere als die Garantiedividende wird jedoch nicht ausgezahlt.

Bei einem Wert der EWE Netz GmbH von ca. 3 Mrd. € ist bei einem Anteilskauf etwa der Samtgemeinde von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auszugehen. Wenn aber zur Finanzierung Kreditmittel verwendet werden, ist durch den niedrigeren Zinssatz derzeit die Möglichkeit zur Gewinnerzielung gegeben. Von den Gewinnen ist jedoch die 15%ige Kapitalertragssteuer zu zahlen. Die derzeitigen Planungen gehen davon aus, dass die Anteile nur von den Gemeinden übernommen werden können, die einen Konzessionsvertrag mit der EWE geschlossen haben. Da der Konzessionsvertrag von der Samtgemeinde abgeschlossen werden soll, muss ein Weg gefunden werden, dass die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt werden können, die Anteile zu erwerben. Hierzu soll sich die EWE Gedanken machen, da diese Problematik alle Samtgemeinden im nördlichen Emsland betrifft.

Beschluss:

Der Rat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gansefort schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Hermann Wocken
-Samtgemeindebürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-